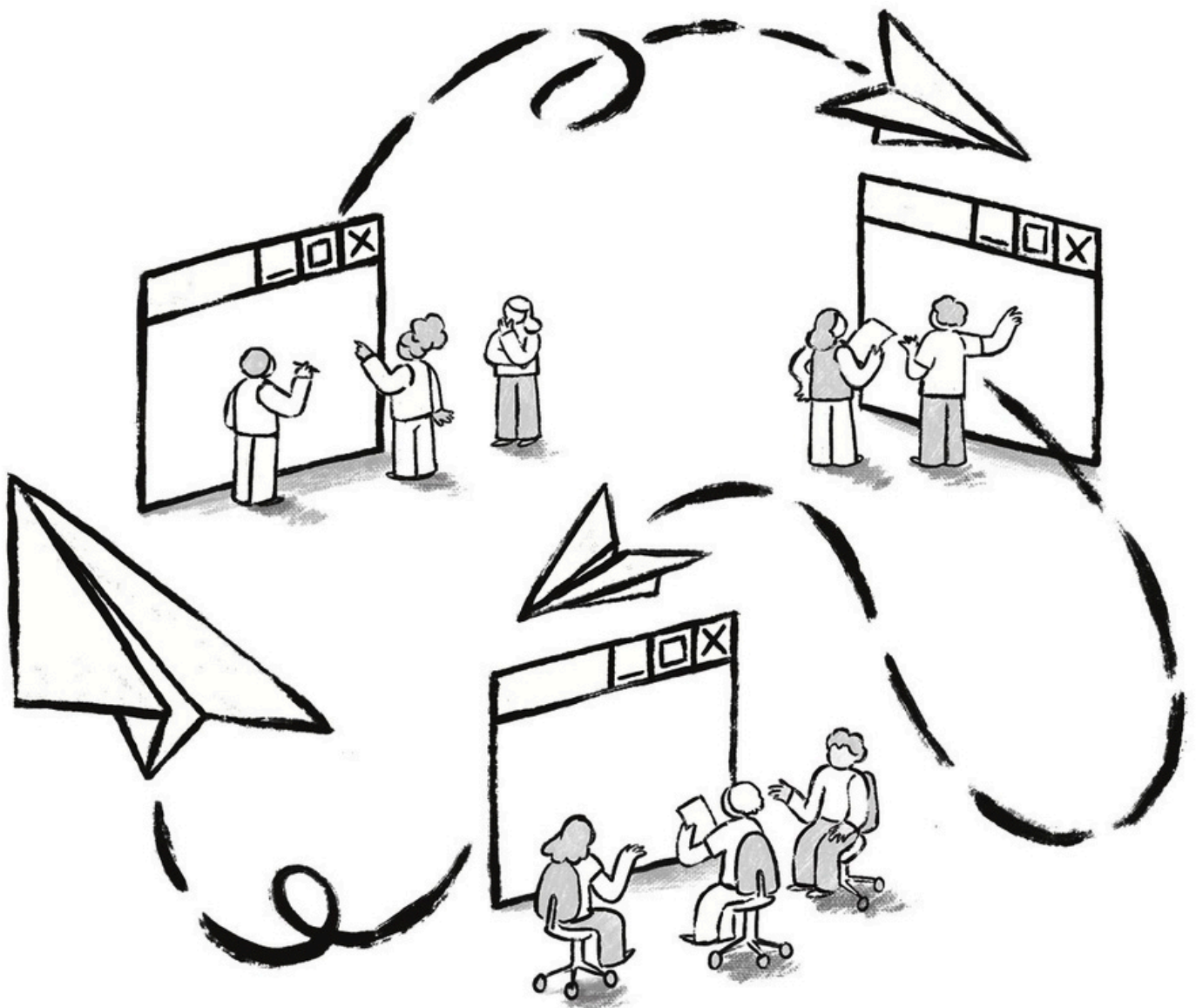


Nachnutzung in der öffentlichen Verwaltung

Vertiefung: Unterformen der
Nachnutzung & begriffliche Abgrenzung



Im Rahmen der von NExT im Jahr 2025 durchgeführten und im April 2026 veröffentlichten Studie „Nachnutzung in der öffentlichen Verwaltung – Praxis, Hindernisse und Potenziale der Wiederverwendung und gemeinsamen Nutzung von Lösungen“ ist eine [Publikation](#) mit den zentralen Erkenntnissen aus Expert:inneninterviews und einer Online-Umfrage entstanden. Ergänzend dazu wurden zu einzelnen Themen, Abschnitten und Ergebnissen der Untersuchung sogenannte „Vertiefungspapiere“ erstellt, die eine detaillierte Betrachtung ausgewählter Aspekte ermöglichen.

Das vorliegende Dokument widmet sich weiteren Unterformen der Nachnutzung sowie deren begrifflicher Abgrenzung. Als Grundlage dient die Kurzdefinition aus der Hauptpublikation: Nachnutzung bezeichnet die gezielte Übernahme, Wiederverwendung oder Mitnutzung bereits entwickelter Lösungen, Prozesse oder Konzepte. Sie umfasst sowohl technische als auch organisatorische Elemente und reicht von der direkten Übernahme bis zur Anpassung bestehender Ansätze für den eigenen Kontext.

Inhalt

Unterformen der Nachnutzung	1
Übernahme / Wiederverwendung / Replikation / Duplikation (eigener Betrieb, eigene Verantwortung)	1
Mitnutzung (zentrale Bereitstellung, dezentraler Zugriff).....	1
Skalierung (Ausweitung von Reichweite und Nutzung).....	1
Nach-Nachnutzung (sekundäre, indirekte Nachnutzung).....	2
Abgrenzung zu angrenzenden Begriffen.....	2
Nachnutzbarkeit.....	2
Standardisierung.....	2
Wissenstransfer.....	3
Kooperation / gemeinsame Entwicklung.....	3

Unterformen der Nachnutzung

Die hier verwendeten Unterformen wurden von den Interviewteilnehmer:innen nicht selbst als Synonyme des Begriffs „Nachnutzung“ benannt. Vielmehr handelt es sich um eine nachträgliche analytische Einordnung der von ihnen beschriebenen Praktiken, die eine systematische Differenzierung innerhalb des breiten Nachnutzungsbegriffs ermöglicht. Zur analytischen Schärfung unterscheidet die Studie mehrere Unterformen, die zwar theoretisch trennbar sind, in der Praxis jedoch häufig kombiniert oder überlappend auftreten. Allen gemeinsam ist das Ziel, Mehrfachentwicklungen in der öffentlichen Verwaltung zu vermeiden und vorhandene Lösungen, Konzepte oder Wissensbestände systematisch weiterzuverwenden.

Übernahme / Wiederverwendung / Replikation / Duplikation (eigener Betrieb, eigene Verantwortung)

Diese Form der Nachnutzung bezeichnet die Übernahme einer bestehenden Lösung oder eines Konzepts durch eine andere Verwaltungsorganisation, die diese anschließend eigenständig betreibt, anpasst oder weiterentwickelt. Nachnutzung erfolgt hier als Anwendung in eigener organisatorischer, technischer oder rechtlicher Verantwortung.

Mitnutzung (zentrale Bereitstellung, dezentraler Zugriff)

Mitnutzung beschreibt eine Form der Nachnutzung, bei der eine Lösung zentral betrieben und weiterentwickelt wird, während andere Verwaltungen diese nutzen, ohne selbst den technischen Betrieb zu übernehmen. Diese Form ist insbesondere mit dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) verknüpft und wird in der Praxis häufig ebenfalls unter dem Begriff Nachnutzung gefasst.

Skalierung (Ausweitung von Reichweite und Nutzung)

Skalierung bezeichnet die quantitative Ausweitung einer bestehenden Lösung auf weitere Organisationseinheiten, Regionen oder Nutzendengruppen. Während bereits die einmalige Übernahme einer Lösung als Nachnutzung gelten kann, zielt Skalierung auf eine Nachnutzung im größeren Maßstab ab, bei der die Nutzungstiefe oder -breite einer etablierten Lösung systematisch erhöht wird. Häufig wird in diesem Zusammenhang vom Ausrollen oder dem Roll-out bzw. Roll-in von nachnutzbaren Lösungen in einer Großzahl von Kommunen gesprochen.

Nach-Nachnutzung (sekundäre, indirekte Nachnutzung)

Nach-Nachnutzung bezeichnet Fälle, in denen eine bereits nachgenutzte Lösung von weiteren Verwaltungen erneut übernommen oder weiterentwickelt werden (Schulz, 2021). Diese Form ist in der Praxis verbreitet, wird jedoch selten explizit als eigenständige Nachnutzung so benannt oder formal dokumentiert.

Abgrenzung zu angrenzenden Begriffen

Von den genannten Unterformen der Nachnutzung sind Begriffe zu unterscheiden, die häufig im Zusammenhang mit Nachnutzung genannt werden, selbst jedoch keine Formen der Nachnutzung darstellen, sondern als strukturelle Voraussetzungen oder begleitende Faktoren für deren Gelingen fungieren.

Nachnutzbarkeit

Nachnutzbarkeit bezeichnet die Eigenschaft einer Lösung, von Beginn an so konzipiert zu sein, dass sie von anderen Verwaltungen übernommen, angepasst oder mitgenutzt werden kann, etwa durch standardisierte Schnittstellen, modulare Architekturen oder verständliche Dokumentationen.

Verstetigung

Verstetigung beschreibt den dauerhaften Übergang einer entwickelten Lösung aus Projekt- oder Förderkontexten in den Regelbetrieb. Auch wenn Verstetigung in der Praxis häufig mit Nachnutzung gleichgesetzt wird, handelt es sich analytisch um eine Voraussetzung, die die langfristige Nutzbarkeit und Anschlussfähigkeit einer Lösung absichert.

Standardisierung

Standardisierung bezeichnet Prozesse, durch die technische, fachliche oder organisatorische Standards geschaffen werden, um Nachnutzung zu ermöglichen. Dazu zählen auch harmonisierende Ansätze, bei denen bestehende Unterschiede so aufeinander abgestimmt werden, dass Lösungen anschlussfähig und wiederverwendbar werden.

Wissenstransfer

Wissenstransfer umfasst die systematische Aufbereitung und Weitergabe von Wissen, das für Implementierung, Nutzung oder Weiterentwicklung einer Lösung erforderlich ist. Der Übergang von Wissenstransfer als Voraussetzung hin zu Wissenstransfer als Bestandteil von Nachnutzung ist dabei fließend, etwa wenn Leitfäden, Schulungskonzepte oder Dokumentationen selbst nachgenutzt werden.

Kooperation / gemeinsame Entwicklung

Bei einer Kooperation oder gemeinsamen Entwicklung arbeiten mehrere Parteien von Beginn an zusammen, um eine Lösung zu entwickeln oder anzupassen. Anders als klassische Nachnutzung entsteht die Lösung hier kollaborativ, wobei die beteiligten Organisationen gleichberechtigt Verantwortung für Konzeption, Betrieb oder Weiterentwicklung übernehmen.